

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt
 Aktenzeichen: 20200069

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung N	18.06.2020

Betreff:

Bauvoranfrage / Bauantrag / Kenntnissgabeverfahren für

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Winnenden-Hertmannsweiler, Am Hasenbrunnen, Flst.-Nr. 160

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ():

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (x) voll nachgewiesen (x)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Winnenden-Hertmannsweiler.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 52 der LBO. Daher wird das Bauvorhaben lediglich unter den Aspekten des § 52 Abs. 2 LBO geprüft.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Deshalb ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies lässt sich anhand der Ansichten ablesen.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbaranhörung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht gestartet.

Anlagen: Planvorlagen

Anlage TA nicht-öffentlich